

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003423/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Petra Steger (PfE)

Betrifft: Zwangseinführung unausgereifter Fahrzeugsysteme durch die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit

Seit Juli 2024 ist die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit für neu zugelassene Autos in Kraft, durch die die Mitgliedstaaten zur verpflichtenden Einführung zahlreicher neuer Assistenz- und Überwachungssysteme gezwungen werden. Diese Regelung ist ein weiteres Beispiel für den überbordenden Zentralismus in Brüssel, der den Bürgern in der Europäischen Union teure, unausgereifte Technik aufzwingt und damit sowohl die Souveränität der Mitgliedstaaten als auch die individuelle Freiheit der Bürger einschränkt.

Praktische Erfahrungen und Stellungnahmen von Fachverbänden zeigen gravierende Probleme: Viele der vorgeschriebenen Systeme sind technisch unreif, fehleranfällig und lösen im Ernstfall sogar falsche Eingriffe aus. Besonders der „intelligente Geschwindigkeitsassistent“ (ISA) arbeitet in der Praxis häufig unzuverlässig und verunsichert Fahrer. Hinzu kommen Datenschutz- und Überwachungsbedenken beim verpflichtenden Einbau von Unfalldatenspeichern und Fahrerüberwachungssystemen. Parallel steigen die Anschaffungs- und Wartungskosten erheblich – mit der Folge, dass individuelle Mobilität für breite Schichten der Bevölkerung zunehmend unbezahlbar wird.

1. Wie rechtfertigt die Kommission die verpflichtende Einführung technisch unausgereifter Systeme, die nachweislich Fehlfunktionen zeigen und damit ein Sicherheitsrisiko darstellen können?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, damit die Privatsphäre der Bürger durch Systeme wie Ereignisdatenspeicher und Fahrerüberwachung nicht verletzt und keine weiteren Schritte in Richtung digitaler Dauerüberwachung gesetzt werden?
3. Wie beurteilt die Kommission die massiven Zusatzkosten für Fahrzeughalter durch diese Vorschriften und warum wird den Mitgliedstaaten nicht die Freiheit gelassen, über den Einsatz solcher Systeme eigenständig zu entscheiden?

Eingang: 4.9.2025